



Baden-Württemberg

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Der Minister

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

Datum 12. JAN. 2026
Geschäftszeichen [REDACTED]
(bei Antwort bitte angeben)

Per E-Mail
[REDACTED]
[REDACTED]

Einsatz von Primaten in Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg

Sehr geehrte [REDACTED]
sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre, [REDACTED], Anfrage zu
Tierversuchen an Primaten vom 8. Dezember 2025. Das Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst Baden-Württemberg hat ihre Anfrage wegen der ausschließlichen
Bezüge zum Tierschutzrecht zuständigkeitsshalber an das Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) abgegeben.

In der Einleitung begründen Sie Ihre Anfrage mit Hinweisen von nicht näher benannten
Expertinnen und Experten auf Missstände beim Einsatz von Primaten in Forschungseinrichtun-
gen in Baden-Württemberg. Leider enthält Ihr Schreiben hierzu keine konkreten Angaben.
Nur wenn die zuständigen Behörden über vorhandene Hinweise auf mögliche Missstände
informiert werden, können diese auch überprüft und gegebenenfalls entsprechende
Maßnahmen ergriffen werden.

In der Folge bitten sie um Beantwortung von insgesamt 25 Fragen. Zu diesen Fragen lagen dem MLR nur vereinzelt eigene Kenntnisse vor, deshalb erfolgte eine Abfrage von weiteren Informationen beim Regierungspräsidium Tübingen (RPT). In den anderen Regierungsbezirken werden keine nichtmenschlichen Primaten (in der Folge und soweit nicht näher bezeichnet: Primaten) in Forschungseinrichtungen gehalten oder eingesetzt.

Im Rahmen der Beantwortung wird davon ausgegangen, dass Sie über die tierschutzrechtlichen Anforderungen an die Durchführung von Tierversuchen (Bundesrecht: Tierschutzgesetz, Tierschutz-Versuchstierverordnung sowie Versuchstiermeldeverordnung) informiert sind. Weiterhin hat das RPT in Abstimmung mit dem MLR geprüft, in welcher Weise und Detailliertheit – auch unter Berücksichtigung der Interessen Dritter und des Ermittlungsaufwands – geantwortet werden kann.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

Zum Fragenbereich Einrichtungen:

- 1.** *Wie viele Primaten wurden in den letzten fünf Jahren (aufgeschlüsselt nach Jahren) durch die Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG verwendet? Bitte nach Affenart und Versuchszweck aufschlüsseln.*

Zu 1.:

Dem RPT ist die Zahl der tatsächlich verwendeten Tiere nicht bekannt.

Primaten werden häufig über mehrere Jahre und auch in mehreren Projekten verwendet. Die Statistik gemäß Versuchstiermeldeverordnung schlüsselt nicht nach Verwender auf und lässt keine Rückschlüsse auf die Anzahl der innerhalb von 5 Jahren tatsächlich verwendeten Tiere zu. Die insgesamt neu verwendeten Tiere sind in den Antworten zu den Fragen 4 und 5 (s. dort) angegeben.

- 2.** *Welche weiteren Einrichtungen in Baden-Württemberg verwenden Primaten in der Forschung? Bitte nach Einrichtung, Versuchszweck und Träger (staatlich, privat) aufschlüsseln.*

Zu 2.:

Primaten werden im Bereich der Universität Tübingen in der Grundlagenforschung verwendet. Es handelt sich um eine staatliche Einrichtung, teilweise mit externer Beteiligung. Die Forschungseinrichtungen informieren teils auch selbst über die durchgeführten

Tierversuche:

<https://uni-tuebingen.de/forschung/forschungsschwerpunkte/cin/mission-methoden/tierversuche/>

<https://www.tierversuche-verstehen.de/warum-wissenschaftler-tierversuche-mit-affen-durchfuehren/>

3. Welche Affenarten werden jeweils gehalten bzw. verwendet?

Zu 3.:

Makaken (Rhesusaffen; Javaneraffen) und Weißbüschelaffen (Marmoset; Callithrix jacchus).

4. Wie viele der gehaltenen Affen werden jeweils aktiv in Tierversuchen eingesetzt?

5. Wie viele Tiere sind vorübergehend pausierend, in Reserve, in Quarantäne, regenerierend oder unfähig, aktuell eingesetzt zu werden?

Zu 4. und 5.:

Dem RPT ist nicht bekannt, wie viele der gehaltenen Affen jeweils gerade tatsächlich aktiv in Tierversuchen eingesetzt werden oder aus welchen Gründen derzeit nicht.

Aus den jährlichen Versuchstierstatistiken sind folgende Tierzahlen für eine Erstverwendung von Primaten in Baden-Württemberg zu entnehmen:

Tierart	2020	2021	2022	2023	2024
Marmosetten oder Tamarine	1	0	1	0	0
Javaneraffen	8	2	1	15	2
Rhesusaffen	4	0	0	0	4

6. Welche Versuchsarten werden durchgeführt (z. B. toxikologische Tests, Pharmakologie, Impfstoff Tests etc.)?

Zu 6.:

Die beim RPT beantragten Versuchsvorhaben an Primaten werden zu Zwecken der Grundlagenforschung oder der Entwicklung und Herstellung sowie Prüfung der Qualität, Wirksamkeit oder Unbedenklichkeit von Arzneimitteln durchgeführt.

7. Wie hat sich die Anzahl der Affen, die zu Versuchszwecken gehalten werden, in den letzten 5 Jahren entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt nach Einrichtung, Art und aktiver Verwendung bzw. pausierend.

Zu 7.:

Auch dies ist dem RPT nicht bekannt. Zu neu verwendeten Tieren siehe Tabelle in der Antwort zu Fragen 4 und 5.

8. Welche Planungen bestehen derzeit für Aufbau, Erweiterung oder Abbau von Einrichtungen, in denen Affen gehalten werden?

Zu 8.:

Dem RPT liegen keine Informationen über geplante Änderungen bestehender Haltungs-kapazitäten vor.

9. Gibt es Berichte, die im Einklang mit der Transparenz über Tierversuche öffentlich zugänglich sind, die Auskunft über die Art der Versuche, Nutzen und Schaden geben? Bitte nach Einrichtung aufschlüsseln.

Zu 9.:

Neben der Berichterstattung nach Versuchstiermeldeverordnung ist gemäß § 41 TierSch-VersV durch den Antragsteller zu jedem Versuchsvorhaben die „Nichttechnische Projektzusammenfassung“ (NTP) zu erstellen, die unter anderem Informationen zum Zweck des Versuchs sowie der Anzahl und Belastung der verwendeten Tiere enthalten. Diese werden seitens der Genehmigungsbehörde nach Erteilung der Genehmigung an das zuständige Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) übermittelt, welches sie in der Datenbank „AnimalTestInfo“ (www.animaltestinfo.de) veröffentlicht.

Die NTPs werden im Rahmen der Beteiligung nach dem Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen (TierSchMVG) auch an das gemeinsame Büro übermittelt.

Siehe hierzu folgende Datenbanken:

<https://www.animaltestinfo.de/>

https://environment.ec.europa.eu/topics/chemicals/animals-science/statistics-and-non-technical-project-summaries_en

Zum Fragenbereich: Herkunft, Geschlecht, Alter:

1. Aus welchen Ländern stammen die Affen (z. B. Zucht, Import) für die Haltung in den genannten Einrichtungen?

Zu 1.:

Deutschland; Mauritius; bei Weißbüschelaffen gegebenenfalls in geringem Umfang auch Eigenzucht.

2. Wurden hierfür Importgenehmigungen erteilt und, falls ja, von wem und auf welcher rechtlichen Grundlage?

Zu 2.:

Das RPT ist nicht für die Erteilung von Einfuhr genehmigungen zuständig.

Nach Kenntnis des MLRs werden Primaten vielfach über andere Einrichtungen in DE oder anderen Mitgliedstaaten bezogen. Die Einfuhr sowie Quarantänemaßnahmen etc. erfolgen dann über den jeweiligen Importeur. Zur Herkunft von Primaten hat die EU-Kommission Studien durchgeführt, die zweite Studie mit Daten aus dem Jahr 2022 ist abrufbar unter:

<https://circabc.europa.eu/ui/group/8ee3c69a-bccb-4f22-89ca-277e35de7c63/library/071d3900-13f9-4ab9-b888-11ae93a4fe15/details?download=true>

- 3.** Wie gestaltet sich die Altersstruktur der Primaten? Bitte jeweils nach Art und Alter der einzelnen Tiere aufschlüsseln.

Zu 3.:

Da dem RPT nicht bekannt ist, wie viele Primaten in den betreffenden Einrichtungen tatsächlich gehalten werden, kann die Altersstruktur nicht mit seriösen Daten angegeben werden.

Aufgrund der Vielfalt der Forschungsziele und der unterschiedlichen Einsatzdauer ist die Altersstruktur der verwendeten Tiere sehr variabel.

- 4.** Wie gestaltet sich jeweils die Geschlechtsverteilung (Anzahl weiblich/männlich) bei den gehaltenen Affen?

Zu 4.:

Die genaue Verteilung der Geschlechter der tatsächlich gehaltenen Tiere ist dem RPT nicht bekannt. Je nach Forschungsziel werden sowohl männliche als auch weibliche Tiere eingesetzt und gehalten.

Zum Fragenbereich Genehmigungen:

- 1.** Bis wann gelten jeweils die erteilten Genehmigungen? Bitte nach Institutionen und jeweils Versuchsreihe aufschlüsseln.

Zu 1.:

Gemäß § 33 TierSchVersV ist die Genehmigung eines Versuchsvorhabens auf höchstens fünf Jahre zu befristen.

Derzeit sind im Zuständigkeitsbereich des RPTs vier Versuchsvorhaben an Primaten genehmigt, die bis 2029 bzw. 2030 befristet sind.

- 2.** Wie oft werden diese Genehmigungen überprüft, beispielsweise durch behördliche Kontrollen, und wie viele davon erfolgen unangekündigt?

Zu 2.:

Die Überwachung der Tierhaltungen sowie der Durchführung der genehmigten Verfahren erfolgt durch das örtlich zuständige Landratsamt (Veterinäramt) entsprechend den Vorgaben von § 16 TierSchG.

Einrichtungen, in denen Primaten zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten, gezüchtet oder verwendet werden, sind gemäß § 16 Abs. 1 Satz 6 TierSchG mindestens einmal jährlich zu kontrollieren. Nach Satz 7 erfolgt ein angemessener Anteil der Kontrollen unangekündigt.

Zur Durchführung der Kontrollen hat das MLR im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Veterinärverwaltung eine Verfahrensanweisung erlassen.

3. *Gab es in den letzten fünf Jahren Beanstandungen oder Verstöße und falls ja, welche Konsequenzen ergaben sich jeweils daraus?*

Zu 3.:

Das RPT verweist hierzu auf die Zuständigkeit der jeweiligen unteren Verwaltungsbehörde. Soweit diese Mängel oder Verstöße feststellt, ergreift sie die erforderlichen Maßnahmen.

Zum Fragenbereich Haltung der Tiere:

1. *Wie sind die Tiere räumlich untergebracht (z. B. Außenanlagen, Innenräume, Meter Fläche pro Tier, Kletter- und Beschäftigungsmöglichkeiten)?*
2. *Werden Sozialkontakte ermöglicht (Gruppenhaltung) und, falls ja, wie groß sind die Gruppen und wie gestaltet sich die Geschlechterzusammensetzung?*
3. *Werden Affen einzeln gehalten und, falls ja, wie viele Tiere sind betroffen und wie lange erfolgt die Einzelhaltung und zu welchem Zweck?*
4. *Wie werden Einzeltiere sozial und verhaltensorientiert versorgt (z. B. Sichtkontakt, akustischer Kontakt, Beschäftigung)?*

Zu 1. bis 4.:

Die Tierhaltungen erfüllen die rechtlichen Vorgaben gemäß § 1 Abs. 1 TierSchVersV i.V.m. Anhang III der Richtlinie 2010/63/EU und verfügen jeweils über die erforderliche Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 TierSchG.

Die Haltung soll dabei grundsätzlich in Gruppen oder paarweise erfolgen. Einzelhaltung kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen vorübergehend oder dauerhaft erforderlich werden.

Zum Fragenbereich Todesfälle und Ursachen:

1. *Wie viele Affen sind in den letzten 5 Jahren in den jeweiligen Einrichtungen verstorben oder mussten eingeschläfert werden? Bitte nach Einrichtung und Affenart aufschlüsseln.*

Zu 1.:

In den letzten 5 Jahren wurden an der Universität Tübingen 15 Tiere euthanasiert, ein Tier ist spontan verstorben. Es handelt sich dabei um Rhesusaffen und Weißbüschelaffen. Weitergehende Informationen liegen dem RPT nicht vor.

2. *Für welche Todesursachen bzw. Indikationen wurden Einschläferungen durchgeführt?*

Zu 2.:

Indikationen für die Euthanasie der Tiere sind in den allermeisten Fällen versuchsbedingt (postmortale Untersuchungen), können im Einzelfall aber auch medizinisch bedingt sein.

- 3.** *Wurden nach Todesfallen oder Einschläferungen Sektionen durchgeführt und, falls ja, bei wie vielen Fällen und wer hat diese Sektionen durchgeführt (interne Institution oder externes Veterinäramt/Patholog*in)?*

Zu 3.:

Bei Tieren, die in Versuchsvorhaben zur Neurokognitionsforschung eingesetzt wurden, erfolgen Sektionen. Diese werden durch eine staatliche oder staatlich getragene Einrichtung durchgeführt. Es kann sich hierbei um interne wie externe Institutionen handeln.

In den vergangenen 5 Jahren wurden Sektionen an 16 Tieren durchgeführt.

- 4.** *Liegen schriftliche oder dokumentierte Sektions- bzw. Obduktionsberichte vor und, falls ja, wie viele und welche Ergebnisse/Befunde enthalten sie (z. B. organische Schäden, Infektionen, Stressfolgen, Komplikationen bei Pflege oder Haltung)?*

Zu 4.:

Zu jeder Sektion eines Tieres wird ein Bericht angefertigt.

Bei den erhobenen Befunden handelte es sich im Wesentlichen um entzündliche Veränderungen im Bereich von Implantaten. Daneben wurden als versuchsunabhängige Befunde wie Gastritiden oder das Marmoset Wasting-Syndrom festgestellt.

- 5.** *Welche Maßnahmen ergeben sich für die Behörde, wenn bei Todesfällen Ursachen festgestellt werden, die auf Haltung, Pflege oder Versuchsbedingungen zurückzuführen sind?*

Zu 5.:

Sollten sich Verstöße gegen tierschutzrechtliche Vorgaben ergeben, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen. Alle relevanten Feststellungen sind Gegenstand der vorgeschriebenen retrospektiven Bewertung der Eingriffe und Behandlungen an Primaten und fließen insbesondere auch in die Beurteilung des Schweregrades der Versuche ein.

Mit freundlichen Grüßen

